

Protokoll der Landsgemeinde vom 4. Mai 2003

§ 1

Eröffnung der Landsgemeinde

Der Landammann, Jakob Kamm, eröffnet die Landsgemeinde mit einer staatsmännischen Ansprache:

(siehe Beilage)

Sodann empfiehlt der Landammann Land und Volk von Glarus dem Machtschutz Gottes und erklärt die ordentliche Landsgemeinde des Jahres 2003 als eröffnet.

Als *Gäste* der Landsgemeinde werden Bundesrat Samuel Schmid, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, und der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen begrüsst, ferner als Vertreter der Armee Manfred Hildebrand, Direktor des Bundesamts für Betriebe der Luftwaffe, und Divisionär Faustus Furrer, Unterstabschef Logistik, sowie als Gäste des Landratsbüros eine Delegation des Regionalrates Trentino-Südtirol und den Präsidenten des Landtags von Baden-Württemberg, Peter Straub.

Es werden hierauf die Vorschriften über die Ausübung des Stimmrechts an der Landsgemeinde verlesen.

Der *Landammann* ersucht darum, die Landsgemeinde sachlich und in Würde zu begehen und deshalb das Klatschen zu einzelnen Voten zu unterlassen und die Handys auszuschalten. – Er erinnert an die Vorschrift der Kantonsverfassung, laut welcher die Redenden zuerst einen Antrag zu formulieren und diesen danach kurz zu begründen haben.

Nach der Vereidigung des Landammanns durch den Landesstatthalter nimmt der Landammann die Vereidigung der Landsgemeinde vor.

§ 2

Wahlen

Die Landsgemeinde hat infolge des Rücktrittes von Kantonsrichterin Käthi Meier-Probst, Ennenda, ein neues Mitglied in die Strafkammer des Kantonsgerichtes zu wählen.

Die Landsgemeinde ist damit einverstanden, dass die bisherigen Mitglieder nachrücken. Als viertes Mitglied in die Strafkammer wird einzig Max Widmer, Netstal, vorgeschlagen; er wird als viertes Mitglied der Strafkammer des Kantonsgerichtes gewählt.

Der neu gewählte Kantonsrichter leistet den Amtseid.

§ 3

Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2004

Gestützt auf den von Landrat und Regierungsrat genehmigten Voranschlag für das laufende Jahr, welcher einen mutmasslichen Finanzierungsfehlbetrag von rund 13,5 Millionen Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von lediglich 14,8 Prozent vorsieht, beantragt der Landrat der Landsgemeinde, es sei der Steuerfuss für das Jahr 2004 auf 95 Prozent der einfachen Staatssteuer sowie der Bausteuerzuschlag auf 3 Prozent der einfachen Staatssteuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Gesamtanierung des Kantonsspitals und auf 0,5 Prozent der einfachen Staatssteuer für die Gesamterneuerung des Sportzentrums Glarner Unterland (SGU) festzusetzen.

Diesem Antrag wird ohne Diskussion zugestimmt.

§ 4

Sanierung der Kantonsfinanzen

A. Schaffung eines Verkehrsfonds

B. Änderung der Verteilung der Einkommens- und Gewinnsteuer

C. Erhebung eines Sanierungszuschlags von 5 Prozent auf der Staatssteuer

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, der Schaffung eines Verkehrsfonds, der Änderung der Verteilung der Einkommens- und Gewinnsteuer sowie der Erhebung eines Sanierungszuschlags von 5 Prozent auf der Staatssteuer zuzustimmen:

siehe Memorial Seiten 9 und 10.

Der *Landammann* erläutert das Vorgehen bei der Beratung der in drei Buchstaben aufgeteilten Vorlage. Die Diskussion wird zwar zu den einzelnen Buchstaben je getrennt freigegeben, doch kann bei solchen Voten auch zur Vorlage als Ganzes Stellung bezogen werden. Die Abstimmungen finden nach geführter Beratung statt.

A. Schaffung eines Verkehrsfonds

Mathias Marti, Engi, beantragt Rückweisung der ganzen Vorlage.

Der Kanton braucht zwar unbestreitbar Geld. Eine Steuererhöhung würde aber den Kanton für Firmen und Zuzüger unattraktiv machen und zu einer Abwanderung in steuergünstigere Nachbarkantone führen. Vor den Wahlen des vergangenen Jahres war kaum etwas von einer schlechten Finanzlage zu hören, und die Abwanderung von Pharma Vision und Holderbank wurden als verkraftbar bezeichnet. – Regierungsrat und Landrat müssen nun konsequent sparen, was möglich ist. So wäre das Forstamt, das trotz vergleichsweiser Überbesetzung Aufträge an Private vergibt, deutlich zu verkleinern. Die im vergangenen Jahr geschaffene Stelle eines Beauftragten für Gemeindefragen kostet jährlich 120'000 Franken ohne etwas zu nützen; sie könnte sofort wieder aufgehoben werden. Auch legen die Behörden der Landsgemeinde ein luxuriöses Bauvorhaben vor. – Die Verwaltungsreform mit der Reduktion von sieben auf fünf Regierungsmitglieder muss jedem Einzelnen Staatsangestellten begreiflich machen: Die Verwaltung muss günstiger werden; alle Bereiche haben zu sparen; es ist vom Luxuswagen auf das Kleinauto umzusteigen. Die Politiker wiederum müssen lernen, mit fremdem Geld, den Steuergeldern, gleich umzugehen, wie wenn es ihr eigenes wäre.

René Brandenberger, Mollis, ruft dazu auf, die Vorlage nicht nur zurückzuweisen; sie ist abzulehnen.

Punkt A ist falsch, Punkt B hinterhältig und Punkt C zu gefährlich. – Ein Verkehrsfonds hat mit der Sanierung der Kantonsfinanzen nichts zu tun; er diene lediglich der Beschönigung der Bilanz. Verkehrsfragen sind gesondert zu beraten und weitsichtig zu planen. Vor zwei Jahren wurde der Eindruck erweckt, es könnte die E+E-Strasse problemlos bezahlt werden, und heute reicht das Geld kaum noch, um die Frostschäden zu berappen. – Gegen die Änderung der Verteilung der Einkommens- und Gewinnsteuern werden sich die Gemeinden wehren, kommt sie doch einem Diebstahl an ihnen gleich. – Der Sanierungszuschlag wird, ähnlich der Bausteuer, zu einer bleibenden neuen Steuer werden. Der Staat verzichtet auf nichts, das er einmal erhielt. Die Staatsfinanzen sind nicht über Steuererhöhungen zu sanieren, weil dies die Wirtschaft träfe. Sparen reicht ebenfalls nicht; nötig sind drastische, weit über das vom Landrat Beschlossene hinausgehende Ausgabenkürzungen. Das Beamtenheer ist deutlich zu verkleinern. Die weit über 100 Körperschaften, zu denen je eigene Vorsteherschaften gehören und die je eigene Rechnungen führen, sind durch die Regierungstätigkeit zusammenzuführen. – Die zur Verfügung stehenden Mittel von 80 Millionen Franken reichen nicht, um die Aufwendungen von Schule und Kantonsspital zu decken. Ein einziger Schulkreis für den ganzen Kanton würde wohl genügen, und das Spital müsste durch den Regierungsrat geführt statt nur verwaltet werden. – Der Regierungsrat schickt sich an, 100 Millionen Franken aufzunehmen, um überdimensionierte Projekte, wie unter Traktandum 11, finanzieren zu können. Er vergisst dabei, dass nicht nur den Kantonen sondern auch dem Bund das Geld ausgeht. – Die Vorlage muss nicht angenommen werden. Es gibt andere Möglichkeiten, und es wäre falsch, sich in eine Schuldenfalle führen zu lassen.

Paul Flury, Netstal, propagiert: Alle Steuern bleiben gleich, oder sie werden noch um 1 Prozent gekürzt.

Eine Steuererhöhung, wie sie Finanzverwaltung und Medien als nötig vorgaukeln, ist dies nur, wenn mit dem Geld wie bisher umgegangen wird: z.B. Spital, Schulen, Löhne, Angestelltenzahl, SGU. Gut wird die E+E-Strasse nicht gebaut, sonst wüsste das Volk kaum mehr, wie Steuern und Krankenkassenprämien bezahlen. Mindestens ein Drittel könnte bei den höheren Angestellten, der Polizei, den Lehrern, der Regierung gespart werden. Dem Mittelstand hingegen ist Sorge zu tragen. Anderes, falsches Verhalten der Regierenden könnte den Terrorismus fördern.

B. Änderung der Verteilung der Einkommens- und Gewinnsteuer

Das Wort wird nicht verlangt.

C. Erhebung eines Sanierungszuschlags von 5 Prozent auf der Staatssteuer

Heinz Hürzeler, Luchsingen, lehnt den Sanierungszuschlag ab.

Die Behauptung (Memorial S. 8, Ziff. 2.3.2.), eine massvolle Steuererhöhung sei unumgänglich, trifft nicht zu. Die Steuern zu erhöhen wäre doppelt falsch. Damit würden einerseits Ansiedlungsinteressierte abgeschreckt und Abwanderungen von Privaten und Firmen gefördert, andererseits die Behörden, welche seit Jahren zu viel ausgeben, noch belohnt. – Das Signal ist auf „Sparen“ zu setzen, statt grünes Licht für neue, über-rissene Ausgaben zu geben, was ein Präjudiz für weitere Steuererhöhungen wäre. Die Kantonsfinanzen sind nur mit rigorosem Sparen, Verzicht auf Luxus und Prestige sowie einer massvollen Steuersenkung zu sanieren; tiefe Steuern reizen zum Zuzug und bringen damit der Staatskasse vermehrte Einnahmen.

Landesstatthalter Willy Kamm setzt sich für die Vorlage ein.

Die Steuern sind zu erhöhen. Für die schlechte Finanzlage trifft die Behörden wenig Schuld. Die Börsenlage und nicht unmögliche Bedingungen im Glarnerland führten zum Wegzug der Pharma Vision, die angesichts der momentanen Erträge ohnehin kaum mehr Steuern ablieferte. Das Problem liegt vor allem bei den Einnahmen; die Ausgaben entsprechen etwa dem Budget. – Die als über-rissen bezeichneten Vorhaben, wie das Kantonsspital, beschloss die Landsgemeinde, nun steht auch sie in der Verantwortung für die Auswirkungen ihrer Entscheide. Mit dem Ergreifen der notwendig gewordenen Massnahmen darf nicht zugewartet werden. – Die Forderung, der Regierungsrat habe die Körperschaften zusammenzulegen, gleichzeitig aber die Verschiebung eines Steuerprozentes als Diebstahl an den Gemeinden zu beklagen, ist widersprüchlich. – Die E+E-Strasse wäre nur dann gebaut worden, wenn die Landsgemeinde gleichzeitig einen Steuerzuschlag für die Finanzierung beschlossen hätte; sie kann nicht als Argument herbeigezogen werden.

Der Verkehrsfonds dient dazu, sämtliche Ausgaben im Verkehrsbereich im Zaum zu halten und das Setzen von Prioritäten zu erleichtern, was sich durchaus auf die Finanzen auswirkt.

Als vielleicht einziger Kanton übernahm der Kanton Glarus in den vergangenen Jahren aus Gründen der Effizienz Gemeindeaufgaben (Steuereinzug, Zivilstandswesen, Konkurswesen). Allein die Betreuungskosten, die säumige Steuerpflichtige verursachen, belasten nun den Kanton mit 180'000 Franken zusätzlich. – Bei den Steuerfuss-

senkungen wurde immer darauf hingewiesen, es könnte einst eine Erhöhung nötig sein. Die Steuerbelastung wird trotz des Sanierungszuschlags tiefer sein als diejenige von vor 1997. Seither erfreuten sich alle Steuerpflichtigen massiver Reduktionen. Transparente Politik senkt in guten Zeiten die Steueransätze, wie dies nach dem ausgezeichneten Abschluss des Jahres 2000 oder mit der Abschaffung des Gewässerschutzzuschlags geschehen ist, vertraut aber darauf, in schlechteren wieder mehr zu bekommen. Die Behauptung, der Staat verzichte auf nichts, das er einmal erhielt, trifft zumindest im Kanton Glarus nicht zu. Nun ist eine Steuererhöhung nötig, wie die Finanzplanung deutlich zeigt. Die gemeinsame Verantwortung verlangt, keinen Schuldenberg zu hinterlassen, den die Nachkommen nicht abzutragen vermögen. Die Erhöhung wirkt sich bescheiden aus (bei 20'000 Fr. steuerbarem Einkommen + 25 Fr. jährlich, bei 40'000 + 130, bei 60'000 + 266, bei 100'000 + 600); eine 50er-Note im Monat zusätzlich zu Gunsten des Kantons bei einem Einkommen von 100'000 Franken zu verlangen, ist doch nicht unverschämt.

Regierung und Landrat erstellten einen Massnahmenplan. Die beschlossenen über 50 Sparmassnahmen treffen alle: Staatsangestellte, Behördenmitglieder (der Regierungsrat senkte seine Gehälter), Einwohner, und auch die Gemeinden sollen beitragen. Der Nachbarkanton St. Gallen wird wohl ebenfalls kaum um eine Steuererhöhung herumkommen, Schwyz jedoch wird in unerreichbarer Tiefe bleiben. – Sparen ist nicht alles; der Glaube an die Zukunft und an Neues darf nicht verloren gehen! W. Kamm ist für weitere konkrete Sparvorschläge dankbar.

Abstimmungen

- Der Rückweisungsantrag Marti wird abgelehnt. – Es wird auf das Geschäft eingetreten.
- In der zweiten Abstimmung wird über den Antrag Hürzeler auf Ablehnung von Buchstabe C, Sanierungszuschlag, entschieden. Nach dreimaligem Ausmehren, das dritte Mal unter beratendem Beizug von vier Regierungsgliedern, erklärt der Landammann den Antrag Hürzeler als abgelehnt.
- In der Hauptabstimmung wird über den die ganze Vorlage ablehnenden Antrag Brandenberger abgestimmt. Nach zweimaligem Ausmehren, das zweite Mal unter beratendem Beizug von vier Regierungsgliedern, erklärt der Landammann die gesamte Vorlage als abgelehnt.

§ 5

Gesetz über das Archivwesen

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde den Entwurf zu einem Gesetz über das Archivwesen:

siehe Memorial Seiten 12–16.

Die Landsgemeinde hat das Archivgesetz angenommen.

§ 6

Neuorganisation der Jugendstrafrechtspflege **A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus** **B. Änderung der Strafprozessordnung des Kantons Glarus und weiterer Gesetze**

Der Landrat legt der Landsgemeinde folgende Vorlage zur Zustimmung vor:
siehe Memorial Seiten 22–29.

Die Landsgemeinde hat die Kantonsverfassung, die Strafprozessordnung, das Gesetz über die Behörden, das Gerichtsorganisationsgesetz und das Sozialhilfegesetz geändert.

§ 7

Änderung des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmer

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, das Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmer zu ändern:
siehe Memorial Seiten 33–35.

Landrat Kurt Uhlmann, Sool, beantragt namens der SP zwei Änderungen.

Artikel 6 Absatz 3 soll lauten: *Die Bezugsberechtigung wird verlängert für unverheiratete Kinder* („mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Schweiz“ aufgehoben): Buchstabe *a*: unverändert; Buchstabe *b*: letzter Satz aufgehoben. („Ein Ausbildungsaufenthalt bis maximal zwölf Monate im Ausland lässt den gewöhnlichen Aufenthalt in der Schweiz fortbestehen.“)

Artikel 7 Absatz 2 ist aufzuheben. („Die Kinderzulagen werden nach dem Kaufkraftverhältnis zwischen der Schweiz und dem Wohnsitzstaat festgesetzt, wobei die vom Landrat beschlossene Höhe der Kinderzulage die Höchstgrenze bildet.“)

In der heutigen, wirtschaftlich schwierigen Zeit gibt es junge Schweizer, die ihre Ausbildung im Ausland machen wollen oder machen müssen. Ihren Eltern darf doch die Kinderzulage nicht schon nach einem Jahr gestrichen werden.

Die Aussage in Artikel 7 Absatz 2 ist aufzuheben, weil sie wegen der Osterweiterung der Europäischen Union nur noch auf wenige Staaten angewandt werden kann und die betroffenen Familien zwingt, ihre Kinder in die Schweiz zu holen: Ist es eine gute Idee, Kinder in ihrer Heimat zu enturzeln und in völlig fremde Rahmenbedingungen zu zwingen? – Zudem erfordert ihre Umsetzung erheblichen administrativen Aufwand, so dass das Schaffen einer neuen Stelle für das Berechnen der indexierten Kinderzulagen nicht auszuschliessen ist, von den Kosten der Schulgemeinden für die Integrationsmassnahmen ganz zu schweigen. – Das geltende System hat sich während Jahrzehnten bewährt; es ist nun nicht in einer Zeit, in der es kaum mehr betroffene Staaten gibt, zum Schlechten zu ändern. Das Belassen kostet nicht weniger, aber auch nicht mehr.

Landrat Stefan Paradowski, Glarus, schlägt namens der Grünen des Kantons Glarus eine Ergänzung zu Artikel 7 Absatz 2 als Kompromiss zwischen der Fassung im Memorial und dem Aufhebungsantrag der SP vor: *Von dieser Regelung kann der Regierungsrat in der Vollziehungsverordnung jene im Ausland wohnhaften Kinder ausnehmen, die wegen des ausländerrechtlichen Status ihrer Eltern nicht in die Schweiz einreisen dürfen.*

Bei der Kaufkraftabstufung geht es, da sie eine Rechtsungleichheit bringt, um eine heikle Regelung: Die einen Kinder im Ausland sollen eine von der Kaufkraft abhängige und die andern eine davon unabhängige Kinderzulage erhalten. Die Kaufkraftabstufung will Anreiz dazu geben, Kinder frühzeitig in die Schweiz zu bringen, um die Integration über die Schule zu erleichtern. Ist dies die ernst gemeinte Absicht, so sind diejenigen Kinder von der Kaufkraftabstufung auszunehmen, die gar nicht bei ihren Eltern in der Schweiz leben dürfen. Es macht ja keinen Sinn, einen Anreiz für etwas zu schaffen, das rechtlich nicht möglich ist. Die Ergänzung gibt dem Regierungsrat den gesetzlichen Spielraum, um den Anreizgedanken konsequent umzusetzen. – Die Kaufkraftabstufung kann als wirtschaftlich logisch oder als kleinlich bezeichnet werden. Für den Redner ist sie nur vertretbar, wenn sie als Anreiz dafür dient, Kinder frühzeitig zu ihren Eltern in die Schweiz zu bringen. Der Kompromissvorschlag gibt der Kaufkraftabstufung eine sinnvolle Stossrichtung.

Sollte der Antrag in der Eventualabstimmung unterliegen, wäre der Ablehnungsantrag der SP zu unterstützen.

Landrat Rolf Hürlimann, Schwanden, spricht sich für Zustimmung zur unveränderten Vorlage aus.

Die Kinderzulagen stellen keinen Lohnbestandteil sondern eine Sozialleistung dar, welche für die Kosten der Kinder einen Ausgleich schaffen will. Es ist ungerecht, für Kinder, die in Ländern leben, in denen zwei, drei Kinderzulagen einem Monatseinkommen entsprechen, die gleiche Kinderzulage auszuzahlen wie in der Schweiz. Dies zu tun, erweckt den Eindruck, in der Schweiz flössen Milch und Honig, oder gibt in Einzelfällen Anlass zu Missbrauch. Die Kinderzulage dem Geldwert der entsprechenden Heimatstaaten anzupassen, wie dies verschiedene Kantone handhaben, entspricht dem richtigen Grundsatz, für alle Kinder wertmässig ausgeglichene Zulagen auszuzahlen. Mit den eingesparten Mitteln können diejenigen in der Schweiz erhöht werden. – Da die Mitgliedstaaten der EU- und der EFTA-Staaten aufgrund übergeordneten Rechts ausgenommen werden müssen, entfaltet die Regelung nicht mehr die volle Wirkung. Der Vorwurf, sie komme etwas spät, mag zwar zutreffen, doch: Lieber spät als nie. Der Diskriminierungsvorwurf hingegen trifft nicht zu. Diskriminierend ist die geltende Regelung, weil die Kinder in der Schweiz wertmässig viel weniger bekommen als solche in gewissen anderen Staaten. – Der Kompromissantrag des Vorredners ist abzulehnen. Er ist in der Stossrichtung nicht falsch, wird aber nicht vernünftig umgesetzt werden können, da er Tür und Tor für Rechtsstreitigkeiten und Willkür öffnete.

Daniel Fischli, Näfels, unterstützt die von Kurt Uhlmann eingebrachten Änderungsanträge der SP.

Es ist kleinlich, wenn jenen, die ohnehin nicht viel haben, noch etwas wenigens weggenommen werden will. Deshalb ist Artikel 7 Absatz 2 zu streichen. – Kinderzulagen werden normalerweise bis zum 16., bei Kindern in Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr ausbezahlt, was bisher auch für Ausbildung im Ausland galt. Nun soll in diesem Fall die Zulage nur noch während eines Jahres entrichtet werden. Statt die Ausbildung im Ausland zu behindern, sollte sie gefördert werden, weil sie Erfahrungen erlaubt, die auch

Daheimgebliebenen etwas zu bringen vermögen. Der Kontrollaufwand würde nicht grösser, bliebe doch die Handhabung unverändert. Dem Änderungsantrag zu Artikel 6 ist zuzustimmen. – Die Kinderzulage von 170 Franken stellt nur einen Zustupf dar. Heutzutage ist es ein Armutsrisiko Kinder zu haben, dabei hätte unsere älter werdende Gesellschaft Kinder nötig. Das bisher Geltende soll Gültigkeit behalten. Es geht nicht um viele Betroffene und auch nicht um viel Geld; es geht um eine Haltung, um ein Prinzip.

Landrat Bruno Gallati, Näfels, empfiehlt, Artikel 7 Absatz 2 gemäss der Vorlage im Memorial anzunehmen.

Von der sachlich begründeten Anpassung der Kinderzulage an die Kaufkraft des Wohnsitzstaats sind Kinder ausgenommen, die in EU- oder EFTA-Staaten, also im grösseren Teil Europas, leben. Dem Franken kommt in einigen anderen Ländern ein Mehrfaches seiner Kaufkraft in der Schweiz zu. Dort reicht eine Kinderzulage viel weiter als bei uns, ja sie vermag die Unterhaltskosten eines Kindes zu übersteigen. Sie stellt aber eine Sozialzulage und keinen Lohnbestandteil dar, und sie darf nicht ungerecht jenen gegenüber sein, die, aus welchen Gründen auch immer, kein Anrecht auf Kinderzulagen haben. Es liegt nicht im Sinn der schweizerischen Sozialgesetzgebung, sich mit ihren Zulagen in fernen Ländern bereichern zu können. Die Kaufkraftanpassung und der Verzicht auf das weltweite Giesskannenprinzip könnte helfen, Verbesserungen in der Schweiz zu verwirklichen. – Es handelt sich um keine Ausländervorlage und verdient deshalb keine Emotionen. Die Kantone St. Gallen und Schwyz kennen die Regelung bereits, und in St. Gallen wird gar eine Gegenrechtsvereinbarung vorausgesetzt. Bezüglich Familiennachzügen sind keine Nachteile festzustellen.

Abstimmungen

- Der Antrag Uhlmann zu Artikel 6 Absatz 3 wird abgelehnt.
- Der Antrag Paradowski zu Artikel 7 Absatz 2 unterliegt der im Memorial enthaltenen Fassung.
- Der Aufhebungsantrag Uhlmann zu Artikel 7 Absatz 2 wird abgelehnt.

Die Landsgemeinde hat der Vorlage unverändert zugestimmt.

§ 8

Totalrevision des Gesetzes über die Glarner Kantonalbank

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, das total revidierte Gesetz über die Glarner Kantonalbank anzunehmen:

siehe Memorial Seiten 51–56.

Die Landsgemeinde hat die Totalrevision des Gesetzes über die Glarner Kantonalbank gutgeheissen.

§ 9

Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr

Der Landrat legt der Landsgemeinde eine Änderung des Brandschutzgesetzes zur Annahme vor:

siehe Memorial Seiten 62–67.

Tobias Jenny, Netstal, beantragt, die Gesetzesänderung zurückzuweisen.

Würde Eintreten beschlossen, wäre als Schadensbegrenzung in Artikel 39 Absatz 2 der Anteil an der Feuerwehersatzabgabe für die Fachstelle auf „*im Maximum 25 Prozent*“ – statt „zwischen 25 und 50 Prozent“ – festzulegen und aus Gründen der Gleichbehandlung aller wäre in Artikel 45 Absatz 3 die Einleitung zu ergänzen: „Die Fachstelle richtet Beiträge *in einheitlicher Höhe* aus an:“.

Mit der Vorlage werden gute, gesunde und auf ehrenamtlicher, kostengünstiger Tätigkeit beruhende Feuerwehrstrukturen zerstört. Das Ergebnis des Projekts „Insieme“, das alle Sicherheitskräfte einbezieht, ist auf jeden Fall abzuwarten. – Die Feuerwehr Netstal bezog im vergangenen Jahr 5400 Franken und während der vergangenen zwölf Jahre, trotz Beschaffung von Tanklösch-, Modulfahrzeug und Magazin, gesamt 280'000 Franken an Beiträgen. Als jährliche Solidaritätsabgabe hätte sie bei einem Anteil von 30 Prozent 42'000 Franken im Jahr zu entrichten; beim Ausschöpfen des Maximalanteils von 50 Prozent wären es gar 70'000 Franken. – Die Reduktion auf elf Feuerwehren missachtet das Gefahrenpotenzial und führt weder zu einer Effizienzsteigerung noch spart sie finanzielle Mittel. Im Gegenteil: weite Anmarschrouten auf verstopften Strassen minderten die Effizienz und sinkender Anreiz zu freiwilliger Feuerwehrdienstleistung müsste durch steigende Entschädigung wettgemacht werden.

Hans Feldmann, Glarus, weist die Vorlage ebenfalls zurück und bringt für den Fall des Eintretens weitere Änderungsvorschläge ein.

In Artikel 28 ist ein neuer Buchstabe anzufügen: (Die Feuerwehpflicht wird erfüllt durch:) „*d. Dienst im Zivilschutz.*“

Artikel 34 Absatz 2 ist aufzuheben. Als Ersatz dafür ist ein neuer Absatz einzufügen: „*Dem Feuerwehrinspektor können im Rahmen des Bevölkerungsschutzes weitere Aufgaben zugewiesen werden.*“

Es ist eine Vorlage zu unterbreiten, welche alle Partner des Bevölkerungsschutzes – Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe der öffentlichen Hand, Zivilschutz – einbezieht und dessen Leitbild, das die Projektgruppe „Insieme“ im Auftrag des Regierungsrates seit über zwei Jahren am Erarbeiten ist, als Basis für die Rechtserlasse nutzt. Das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz wird, nach Annahme an der kommenden Volksabstimmung, am 1. Januar 2004 in Kraft treten und ein enges Verbundsystem für die Hilfe in Notlagen fordern. Die vorgeschlagene Änderung des Brandschutzgesetzes verstösst gegen den Sicherheitsbericht 2000 des Bundesrates; sie wurde trotz der Forderung „Sicherheit durch Kooperation“ von der Sachversicherung mit keinem der Partner vorbesprochen. Dies ist nachzuholen; es werden verschiedene Synergien und Einsparmöglichkeiten aufgezeigt werden können.

Der Zivilschutz wird bei vielen Ereignissen gemeinsam mit der Feuerwehr im Einsatz sein; deshalb ist Dienst im Zivilschutz an die Feuerwehpflicht anzurechnen. – Artikel 34 Absatz 2 kommt einem Pflichtenheft des Feuerwehrinspektorats gleich.

Pflichtenhefte gehören nicht in die Gesetze. Die vom Redner vorgeschlagene offene Fassung genügt.

Landrat Heinrich Uhlmann, Mollis, ersucht als Mitglied der Verwaltungskommission der Kantonalen Sachversicherung um Zustimmung zur unveränderten Vorlage.

Das erneuerte Brandschutzgesetz dient als Rechtsgrundlage für die Umsetzung des Konzepts „Feuerwehr Futura“, womit ihm wesentliche Bedeutung zukommt. Persönliche Bedürfnisse haben in den Hintergrund zu treten. Das Konzept wurde unter Beizug von kompetenten Fachleuten – Vertreter des kantonalen Feuerwehrverbandes, Feuerwehrinstruktoren, aktive und ehemalige Feuerwehrkommandanten – ausgearbeitet und durch Vernehmlassungsverfahren mitbestimmt. Es ist weder Papiertiger noch Dämon, sondern bietet Gewähr für ein schlagkräftiges, modernes und kostengünstiges Feuerwehrwesen. Die Ausrüstung einiger kleinerer Feuerwehren entspricht nicht mehr den Anforderungen. Teure Anschaffungen können durch Zusammenlegen vermieden oder verzögert werden. Bessere Ausrüstung und Ausbildung erhöht die Sicherheit. Das konsequente Umsetzen des Konzepts und das Nutzen von Synergien verhindert nicht nur eine Kostenexplosion, sondern senkt gemäss Berechnungen die Aufwendungen. Der Solidaritätsfonds ist gerecht; Solidarität bedeutet aber nicht gleichmässiges Verteilen, sondern Hilfe des Stärkeren für den Schwächeren. Feuerwehren, die beim Konzept nicht mitmachen, erhalten nicht weniger Geld. Geografische und einsatztaktische Gründe bestimmen die vorgeschlagenen Zusammenlegungen, die jedoch von den Gemeinden und Feuerwehren selbst zu beschliessen und zu bestimmen sind. Das Anreizsystem belohnt jene, welche zur Optimierung des Feuerwehrwesens beitragen. – Die Vorlage ist, soll sie volle Wirkung entfalten, nicht zu ändern. – „Insieme“ muss nicht abgewartet werden. Die Kompetenzen von Feuerwehren und Zivilschutz und vor allem die Entschädigung der Zivilschutzpflicht sind auf höherer Stufe bereits geregelt.

Landrat Mathias Jenny, Glarus, Präsident der landrätlichen Kommission, setzt sich für unverändertes Belassen der Vorlage ein. – Würde dem Antrag auf Einfügen von Artikel 28 Buchstabe *d* zugestimmt, wäre in Artikel 27 Absatz 1 die Feuerwehrlpflicht bei 52 Altersjahren zu belassen.

Einige Feuerwehren erreichen ihre Bestände nur mit Mühe, und einige Gemeinden vermögen die Aufwendungen für die Feuerwehr kaum mehr zu erbringen. Das Konzept „Feuerwehr Futura“ wirkt dem entgegen, indem es Zusammenarbeit und Zusammenschlüsse fördert, keine zusätzlichen Mittel erheischt, von Investitionen entlastet, einheitliche Ausbildung mit modernen und vollständigen Ausrüstungen gewährleistet und das Senken der Feuerwehrlpflicht um zwei Jahre erlaubt. Betreffend der Gefahren und Risiken sind die in der Schweiz geltenden Sicherheitsstandards zu erfüllen. In Gemeinden ohne eigene Feuerwehr wirken Ersteinsatzelemente, was Vorwürfe wegen weiter Anfahrtswege und mangelnder Ortskenntnis relativiert. Es können sich nicht mehr alle 24 Feuerwehren ein Tanklöschfahrzeug und weitere Fahrzeuge und Geräte leisten, ausser es würden wesentlich höhere Feuerwehrsteuern akzeptiert. Jedenfalls dürfen persönliche Gründe nicht zur Ablehnung veranlassen. – Vom Anreizsystem profitieren richtigerweise vor allem jene, die sich hinter das Vorhaben stellen, während die anderen sich mit Subventionen in bisherigem Ausmass zu begnügen haben.

Der Spielraum für die Aufteilung der Ersatzabgabe ist nicht einzuengen, sollen Finanzierungssystem und Solidaritätsfonds die vorausgesagte Wirkung zeigen. – Die Feuerwehrlpflicht könnte nicht reduziert werden, wenn die Zivilschutzpflichtigen von der Feuerwehrlpflicht befreit würden. Da diese via Sold, Erwerbsersatz und Reduktion des Militärlpflichtersatzes entschädigt werden, ergäbe sich zudem eine erhebliche

Benachteiligung der Feuerwehrleute. – Diese leisten die Einsätze in normalen Lagen, während der Bevölkerungsschutz Katastrophen zu bewältigen hat. „Insieme“ beeinflusst somit das Feuerwehrwesen nicht entscheidend und muss nicht abgewartet werden.

Regierungsrätin Marianne Dürst bittet um Annahme der unveränderten Vorlage.

Das Ziel ist für alle das Gleiche: eine schlagkräftige, moderne, gut ausgerüstete und weiterhin finanzierbare Feuerwehr. Das Umsetzen der Vorlage wird die Laufende Rechnung der Gemeinden markant entlasten und das ohne Einbussen bei der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren. Die angespannte Finanzlage von Kanton und Gemeinden erfordert rechtzeitiges Sparen; die Vorlage ermöglicht dies und sie verbessert zudem die Sicherheit. Das Ändern des Finanzierungsschlüssels wirkte sich massiv aus und das Erfüllen der Feuerwehrepflicht durch Dienst im Zivilschutz brächte ein klares Manko bei der Feuerwehersatzabgabe.

Abstimmungen

- Der Antrag auf Rückweisung wird abgelehnt. – Die Landsgemeinde ist auf die Vorlage eingetreten.
- Der Antrag Feldmann auf Berücksichtigung des Zivilschutzdienstes in Artikel 28 wird abgelehnt. – Der Eventualantrag M. Jenny zu Artikel 27 Absatz 1 wird damit hinfällig.
- Der Antrag Feldmann, Artikel 34 Absatz 2 aufzuheben, wird abgelehnt.
- Der Antrag Feldmann auf Einfügen eines neu formulierten Absatzes in Artikel 34 betreffend der Aufgaben des Feuerwehrinspektors wird abgelehnt.
- Der Antrag T. Jenny zu Artikel 39 Absatz 2 betreffend des Maximalanteils an der Feuerwehersatzabgabe wird abgelehnt.
- Der Ergänzungsantrag T. Jenny zu Artikel 45 Absatz 3 Einleitung wird abgelehnt.

Die Gesetzesänderung ist gemäss Antrag des Landrates unverändert angenommen.

§ 10

Gegenseitige Unterstützungspflicht innerhalb der Gemeinden **A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus** **B. Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden** **und weiterer Gesetze**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, die gegenseitige Unterstützungspflicht innerhalb der Gemeinden auszudehnen:

siehe Memorial Seiten 74–77.

Landrat Werner Hösli, Haslen, beantragt Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat mit folgender Auftragserteilung: Die kantonalen Bildungsstrukturen sind zu überdenken und auf Kosteneinsparungen zu überprüfen, entsprechende Szenarien samt Kostenfolgen sind aufzuzeigen; das gleiche ist bezüglich des Sozialwesens zu unternehmen; die Rechnungen der Körperschaften müssen vergleich- und nachvollziehbar sein;

Bewertungen von Baulandreserven und Immobilien haben verhältnismässig, d.h. marktgerecht und besonderen Umständen Rechnung tragend, zu erfolgen; die Finanzpolitik der Gemeinden darf nicht derart beschnitten werden, wie dies die Vorlage tun will und die Lösungen sind von Kanton und Gemeinden gemeinsam zu erarbeiten.

Der Redner bedauert vorerst die Ablehnung der Vorlage auf Sanierung der Kantonsfinanzen.

Bei den Gemeinden ergab die Vernehmlassung zur Unterstützungspflicht ein vernichtendes Ergebnis. Mit dem Heraufsetzen der Grenzbeträge wurden die Vorbehalte nicht hinfällig. Es ist die Grundlage für eine Lösung zu schaffen, die Kanton und Gemeinden weiterbringt. – Es wird eine klare Strategie des Regierungsrates für die Bildungs- und Sozialstrukturen vermisst. Vor kurzem wurden hohe Beiträge freigegeben oder ein Schulhausumbau bewilligt, wenn sich Schulgemeinden vereinigten, und Ortsgemeinderäte als für das Schulwesen nicht verantwortlich bezeichnet. Nun vergöttert der Vorschlag die Einheitsgemeinde und unter dem Deckmantel der Strukturbereinigung will den Fürsorge- und Ortsgemeinden Vermögen entzogen werden. Er bringt lediglich Kostenumverteilungen und keine Hinweise auf Kostensenkungen. Statt die Konsequenzen aus seinem Handeln zu tragen und die Kosten in Griff zu bekommen – die Ausgaben des Bildungs- und Gesundheitswesens übersteigen die Einnahmen des Kantons –, überbürdet der Regierungsrat seine Verantwortung den Gemeinden. – Die Gemeinderechnungen sind noch nicht vergleichbar, was aber eine Voraussetzung für die Zustimmung zur Vorlage darstellt. Besonders störend ist die Aussage, „wir alle bilden den Kanton“, wenn dabei die Gemeinden vergessen gehen. Der Kanton schaute, als es ihm gut ging, nicht allzu fürsorglich zu ihnen, sondern er bevorzugte zusätzliches Abschreiben, Bilden von Rückstellungen und er knüpfte die Unterstützung von Gemeinden an zu erfüllende Massnahmen. – Die Vorlage schmälert die Eigenverantwortung der Gemeinden und negiert Leistungen der Einwohnerschaft. Die äusserst wichtige Pflege der Schutzwälder, für welche Bund und Kanton bald kein Geld mehr haben, hätten die Gemeinden zu erbringen. Kleine Gemeinden verfügen nur dank der Patenschaft für Berggemeinden über ein kleines Vermögen, das aber der Finanzierung der Folgekosten von Projekten dienen muss. Die Spendengelder dürfen nicht vom Kanton behändigt werden, dies widerspräche auch dem Finanzhaushaltgesetz.

Fritz Zweifel, Gemeindepräsident, Niederurnen, unterstützt den Rückweisungsantrag.

Nachhaltigkeit, welche Gesetzesvorschriften geben sollten, gibt die Vorlage keine, sondern sie gefährdet die Gemeindeautonomie, obschon im Memorial etwas anderes ausgesagt wird. Die Zeiten, in welchen Vermögen angelegt werden konnten, sind vorbei. Weil die Ortsgemeinden immer weniger Mittel zugeschieden erhalten, zehren sie seit längerer Zeit vom Eigenkapital oder vom Tagwensvermögen; in Niederurnen waren es für das Jahr 2002 über 600'000 Franken gewesen, was einem Gemeindesteuerzuschlag von mehr als 5 Prozent entspricht. Ohne Vermögen wäre Niederurnen Defizitgemeinde. Müssen die Ortsgemeinden und Tagwen die anderen Körperschaften unterstützen, werden sie bald mittellos am Rockzipfel des Kantons hängen. Der Kanton müsste froh sein, dass die Ortsgemeinden noch über einen einigermaßen gesunden Finanzhaushalt verfügen. – Die Vorlage ist zu überarbeiten, sonst wird innert zehn Jahren die finanzielle Sanierung der Gemeinden Thema sein. Sie untergräbt das effiziente Einsetzen der Steuergelder, weil der Kanton die Defizite bezahlt, und bringt somit kaum Nutzen. – Die Einheitsgemeinde wird nicht überall zu Einsparungen führen, da, wie in Niederurnen, Synergien bereits genutzt werden. Es besteht die Gefahr, dass das Funktionierende torpediert wird. Die grundlegendere Frage nach der Zukunft des Kantons und seiner Finanzierung und Struktur, wäre als das grössere Problem ebenfalls

anzugehen. – Die Gemeindestrukturen werden auch ohne diese Vorlage reformiert. – Die Diskussion mit den Gemeinden fand leider nicht statt.

Der *Landammann* mahnt die Redner zur Kürze.

Jakob Schiesser, Linthal, alt Landrat und alt Gemeindepräsident, verknüpft seinen Rückweisungsantrag mit einem gegensätzlichen Auftrag: Der nächsten oder übernächsten Landsgemeinde ist eine Vorlage zu unterbreiten, welche die generelle Einführung der Einheitsgemeinden im ganzen Kanton mit Integration der Tagwen, aber ohne Kirchgemeinden, zum Ziel hat. Die Umsetzung soll auf den Beginn der Legislaturperiode 2006/2010 erfolgen.

Die Landsgemeinde soll einen Vorentscheid fällen. Über die Hälfte der Gemeinden hat Ortsgemeinde und Tagwen zusammengeschlossen. Es geht nicht an, dass in der gleichen Gemeinde die einen betteln und die anderen ihr Finanzvermögen verbergen müssen. – Die Auswirkungen sind genau und ehrlich zu prüfen. Die Gemeindeautonomie bleibt in der Einheitsgemeinde erhalten; fraglich ist hingegen, ob sie genutzt werden will. Den Gemeinden eine einheitliche, in die Zukunft gerichtete Struktur zu geben, ist richtig. Falsch wäre es, in der gleichen Gemeinde möglichst viele Körperschaften erhalten zu wollen. – Die Tagwen und das Schulwesen stellen heikle Bereiche dar. Die Ortsbürger, welche über 60 Prozent der Stimmberechtigten stellen, werden ihre Anliegen auch innerhalb einer Einheitsgemeinde durchzusetzen vermögen. Die Schulräte zittern um ihre Ämter, was jedoch durch eine mit weitgehenden Kompetenzen ausgestattete Schulkommission behoben werden kann.

Der *Landammann* nimmt den Antrag auf Rückweisung entgegen. Hingegen kann das inhaltliche Anliegen, da es nicht Gegenstand der Vorlage ist, nicht zur Abstimmung gebracht werden. – Er verweist auf die Möglichkeit des Memorialsantrags.

Landrat Jakob Trümpi, Ennenda, befürwortet als Präsident der landrätlichen Kommission die Vorlage gemäss Memorial.

Sie will die Gemeindeautonomie nicht abschaffen, sondern die Eigenständigkeit der Dorfgemeinschaft erhalten. Sie bestraft weder die sparsamen Gemeinden, noch benachteiligt sie die Randregionen, und es fließen keine Gelder von den Gemeinden zum Kanton. Der Steuerfranken wird effizienter eingesetzt, weil sich die verschiedenen Körperschaften der Gesamtgemeinde absprechen müssen; dank noch besserer Koordination wird er an Wert gewinnen. – Das Bildungsgesetz, dessen Auswirkungen nun geprüft werden wollen, ist erst ein Jahr alt und keiner der Gemeindepräsidenten hatte sich damals geäußert. – Die Vorlage verhindert eine Schlechterstellung derjenigen Gemeinden, welche Körperschaften bereits zusammengeschlossen haben. Die seit 1997 geltende Gemeindehaushaltverordnung regelt die Bewertung und Ausscheidung von Finanz- und Verwaltungsvermögen, so dass deswegen kein Problem entstehen wird. Einzig bei eingezontem Bauland kann ungleiche Bewertung vorkommen. – Die zu erstellende Verordnung des Landrates wird berechnete Anliegen aufnehmen.

Hans Leuzinger, Gemeindepräsident, Mollis, setzt sich für Rückweisung ein.

Die Vorlage ist nicht ausgereift und die Verordnung noch unbekannt. Sie bestraft die sparsamen und effizienten Gemeinden. Unklar ist die Bewertung der Liegenschaften bei Abgabe von Bauland im Baurecht oder von erschlossenem Bauland, das nicht verkauft werden kann. Da das Vermögen der Gemeinden und Tagwen zum grössten Teil aus Liegenschaften besteht, könnten sie gezwungen sein, Kredite aufzunehmen, um

Defizite anderer Körperschaften auszugleichen. Um eine vernünftige Liquidität sicher zu stellen, müssten sich heute liquide Gemeinden mit Bankkrediten refinanzieren. Bei Annahme der Vorlage müsste die Ortsgemeinde Mollis das jährliche Defizit der tief verschuldeten Schulgemeinde von gegen 500'000 Franken übernehmen: etwa die Hälfte der vom Kanton erwarteten Einsparungen oder der Cashflow der Gemeinde. Der Kanton will sich seiner Verantwortung entledigen. Dabei bestimmt er mit seinen Vorgaben gegen 90 Prozent der Aufwendungen der Schule. Mindestens für die aufgelaufenen Schulden wäre eine gemeinsame Lösung zu finden. Werden die Gemeinden als Einheit betrachtet, sollten die Schulden der Schulgemeinden mit den Vermögen der Ortsgemeinden und Tagwen verrechnet werden. – Die Gemeindepräsidenten setzten sich intensiv mit der Vorlage auseinander; an einer Konferenz sprachen sich 21 gegen die Vorlage aus, vier enthielten sich der Stimme und kein einziger befürwortete sie.

Thomas Hefti, Schwanden, empfiehlt als Vizepräsident des Gemeinderates Rückweisung um Verschiedenes, auch die Gemeindestrukturen, zu Gunsten einer besseren Vorlage überdenken zu können.

Selbst das Memorial (S. 73, Ziff. 7) sagt einen „minimen“ Sparnutzen voraus. Die Vorlage ist zu Gunsten der Sanierung der Kantonsfinanzen nicht dringend. Zudem bringt sie verschiedene Nachteile, auf deren drei hingewiesen wird. – Das Finanzhaushaltsgesetz verlangt nicht nur Mindestabschreibungen auf den Anlagen sondern erlaubt auch zusätzliches Abschreiben, was nun nicht mehr möglich sein soll. Damit wird den Gemeinden ein wichtiges Instrument genommen, um über längere Zeit Stabilität zu gewährleisten. – Vorschläge der Ortsgemeinde sollen künftig defizitären Schul- oder Fürsorgegemeinden zu Gute kommen. Das hemmt den Willen zu haushälterischem Wirtschaften und verhindert das Vorfinanzieren künftiger Aufgaben, was tun zu können bei steigenden Zinsen aber wichtig wäre. – Verfügt eine Gemeinde über ein Nettovermögen, das einen Grenzbetrag übersteigt, so hat sie dieses für die ihr zugehörigen defizitären Körperschaften einzusetzen und es wird bald aufgebraucht sein. Nach den Unterlagen beträfe dies momentan 13 Ortsgemeinden, doch werden, da die Grenzbeträge nicht von der Landsgemeinde sondern von den Kantonsbehörden festgelegt werden sollen, bald alle betroffen sein. So wird der verschwenderische Umgang mit Mitteln geradezu gefördert und die von der Kantonsverfassung festgeschriebene Gemeindeautonomie durch landrätliche Verordnungen ausgehöhlt, was nicht sein darf.

Landrat Fritz Schiesser, Haslen, befürwortet als einstiger Schulpräsident die gegenseitige Unterstützungspflicht.

Bisher übernahm die Ortsgemeinde ein Viertel der Schuldefizite und der Kanton den Rest. Wollte ein Schulhaus gebaut werden, musste nicht in der Gemeinde nach Geld gesucht werden, sondern der Kanton übernahm die Kosten. Während die ausgaben-trächtigen Bildungs- und Sozialwesen zu Defiziten führen, verfügen Ortsgemeinden und Tagwen noch über einiges Vermögen. – Nach der Ablehnung der Sanierungsvorlage gilt es konsequent zu sein. Die Lasten, die deswegen hinzukommen, können nicht nur vom Kanton getragen werden, sondern die Gemeinden müssen mithelfen. Für die Erfüllung einer Gemeindeaufgabe sind vorerst die in der Gesamtgemeinde vorhandenen Mittel beizuziehen. Die drei selbstständigen Gemeinden mit ihrer je eigenen Finanz-, Steuer- und Ausgabenhoheit haben nicht nur bezüglich der Gemeindesteuerzuschläge zusammenzuarbeiten sondern Gesamtverantwortung zu übernehmen und gemeinsam Prioritäten zu setzen. – Der Kanton mit seinen 38'000 Einwohnern ist zu fein gegliedert. Strukturänderungen sind unvermeidlich.

Beat Noser, Gemeindepräsident, Oberurnen, weist die Vorlage als unausgereift zurück.

Die Gemeindekörperschaften arbeiten, entgegen anders lautenden Behauptungen, sehr wohl zusammen. In Oberurnen wurden beispielsweise die Bauvorhaben der Schulgemeinde mehrfach miteinander besprochen, und der Tagwen gewährte dafür ein zinsloses Darlehen von 500'000 Franken. Er übernahm zudem einen Drittel der Kosten, welche die Fürsorgegemeinde an die Sanierung des Altersheims in Näfels beizutragen hatte, half bei der Erschliessung von Bauland mit und trägt die Kosten für Forst, Alpen, Bergstrassen allein. Die Ortsgemeinde übernimmt die Führung der Schulbuchhaltung. Es wird sogar über die Gemeindegrenzen hinweg zusammengearbeitet. – Probleme, wie die des Bildungswesens, sind ungelöst. Die Liegenschaftsbewertung ist uneinheitlich, was den Vergleich der Nettovermögen nicht gestattet. – Eine Finanzvorlage darf nicht neue Strukturen aufzwingen. Die Gemeinden haben die richtigen Strukturen selbst zu finden. Die Form der Einheitsgemeinde ist kaum für alle Glarner Gemeinden richtig. Die Organisation der Gemeinden ist gemeinsam mit der Reform der Verwaltungsorganisation des Kantons zu bearbeiten.

Landesstatthalter Willy Kamm setzt sich für die Vorlage ein.

Sie schreibt einen an sich selbstverständlichen Grundsatz fest: Es müssen, wie in einer Familie, die wichtigen Ausgaben miteinander vorbesprochen und Prioritäten gesetzt werden. Dies wirkt sich aus, weil damit ein finanzielles Fiasko verhindert wird. Die Stimmberechtigten wirken beim Setzen der Prioritäten mit, ausser eventuell beim Tagwen, der übrigens meist nicht wegen des sparsamen Haushaltens sondern wegen Bodenverkäufen über Vermögen verfügt. – Die von den Körperschaften geforderte Zusammenarbeit stärkt die Gemeindeautonomie und schwächt sie nicht. – Die Vorlage ist kein Schnell- sondern ein Langschuss, weil sie in die Zukunft zielt, die nur miteinander zu bewältigen sein wird. – Der Fluss von Patenschaftsgeldern würde eher gehemmt als gefördert, wenn die Gebenden zur Kenntnis nehmen müssten, dass innerhalb der Gemeindekörperschaft nicht für einander geschaut wird. – Die landrätliche Verordnung wird die Details klären. Eigentlich sollten die Bilanzen der Gemeinden bereinigt sein, doch wird der Inhaber der Kompetenzstelle für Gemeindefragen die Bilanzen bereinigen, ehe ein Unterstützungsbeitrag eingefordert wird.

Abstimmung: Nach zweimaligem Abstimmen erklärt der Landammann den Rückweisantrag als abgelehnt.

Die Landsgemeinde dehnt die Unterstützungspflicht innerhalb der Gemeinden wie beantragt aus, indem sie die Verfassung sowie das Finanzhaushaltgesetz, das Steuergesetz, das Bildungsgesetz und das Sozialhilfegesetz ändert.

§ 11

**Beschluss über die Gewährung eines Kredites von 14,77 Millionen Franken
für den Neubau der Mensa und für die Sanierung des Hauptgebäudes
der Kantonalen Gewerblichen Berufsschule Ziegelbrücke**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, einen Kredit von 14,77 Millionen Franken für den Neubau der Mensa und für die Sanierung des Hauptgebäudes der Kantonalen Gewerblichen Berufsschule Ziegelbrücke zu gewähren:
siehe Memorial Seite 87.

Landrat Paul Hösli, Niederurnen, beantragt: Der Kredit für die Mensa wird um 1 Million Franken auf 6,7 Millionen Franken gekürzt. Somit steht ein Gesamtkredit von 13,77 Millionen Franken zur Verfügung. – Die landrätliche Hochbaukommission wird beauftragt, den bereinigten Grundriss, die Gebäudeform und vor allem den Kostenvoranschlag der Mensa zu genehmigen. – Die Dachkonstruktion wird in Holz und die Fassade aus Faserzementplatten erstellt.

Die innert kurzer Zeit desolat gewordene Finanzlage der öffentlichen Hand bewegen zu diesem Antrag. Der Kanton wird seine Leistungen abbauen und über Entlassungen nachdenken müssen. Die beantragte Senkung ist vorzunehmen, weil alle Sparmöglichkeiten auszuschöpfen sind. – Der vom Redner in der Presse vorgestellte vereinfachte und die gesetzlichen Vorgaben einhaltende Bau der Mensa macht eine Pfählung unnötig und entspricht eher dem Siegerprojekt des Wettbewerbs, als der im Memorial vorgeschlagene. Zum Beispiel würden eine andere Dachkonstruktion und sechs Stützen (das Siegerprojekt sah 15 vor) das nun stützenlose Vorhaben bereits um 500'000 Franken verbilligen, wie dies in der Landratsdebatte bestätigt wurde. Die von einem Generalunternehmer überprüfte Berechnung nach einem Ansatz von 600 Franken/m³ sagt Gebäudekosten für die Mensa von nur 4,1 statt 5,33 Millionen Franken voraus; der Reduktionsantrag enthält somit eine deutliche Reserve. Holz ist zu berücksichtigen, weil sein geringeres Gewicht den Aufwand für die Fundamente senkt. Das Verwenden von Faserzementplatten an Stelle einer eingefärbten Betonmauer spart zwar lediglich einige tausend Franken, wichtiger jedoch: Es kann ein Arbeitgeber der Region berücksichtigt werden. – Das Projekt ist nicht zurück zu weisen, weil die Bundessubventionen wegen der Zeitverzögerung verloren gehen könnten. Dank des Einbezugs der Hochbaukommission hätte der Regierungsrat die Projektänderungen, welche die Kürzung erforderte, nicht allein zu verantworten.

Landrat Gilberto Guggiari, Bilten, Präsident der landrätlichen Kommission, lehnt den Abänderungsantrag ab.

Die Gebäude der Gewerblichen Berufsschule Ziegelbrücke sind den Bedürfnissen anzupassen. Die Schule ist für den Kanton bedeutungsvoll. Nebst Bundes- und Kursbeiträgen von 850'000 Franken fließen von anderen Kantonen über 1,5 Millionen Franken in die Betriebsrechnung. Die Schule vermag die steigende Nachfrage nach Räumen nicht mehr zu erfüllen. Täglich werden mindestens 200 Mittagessen in der Mensa ausgegeben. Der Bedarf für diese Verpflegungsstätte und den Aufenthaltsraum ist ausgewiesen. – Alle vorberatenden Gremien (Fachjury, Bundesamt, Aufsichtskommission, Regierungsrat, landrätliche Kommission) bewerteten das Projekt, dem sich auch der Landrat nach ausführlicher und kritischer Auseinandersetzung anschloss, als sehr gut. Die vom Vorredner erstellte Skizze und die ungefähre Kostenschätzung erreichen die

Aussagekraft der im Memorial unterbreiteten Vorlage bei weitem nicht. Sie gefährden aber die Bundessubventionen, weil die erheblichen Änderungen ein neues Verfahren erforderten und ab dem Jahr 2004 Bauvorhaben dieser Art nicht mehr subventioniert werden. – Sanierung und Neubau der Mensa stellen eine Investition dar und geben Zeugnis vom Glauben an die Zukunft.

Landrat Martin Leutenegger, Glarus, zieht den Antrag Hösli auf Kürzung des Kredites und Verwendung einheimischer Materialien vor.

Die Berufsschule soll eine zeitgemässe Berufsbildung ermöglichen und daher sind deren Gebäude zu modernisieren und heutigen Bedürfnissen anzupassen. Die Mensa in einem eigenen Gebäude unterzubringen, ist ebenfalls richtig. Sie darf aber weder überdimensioniert, noch eine teure Designerlösung sein. Dies wäre unverständlich, weil innert der kommenden vier Jahre 10 Prozent der Personalkosten eingespart, die Erhöhung der Lehrerbesoldungen gestaffelt und weitere Sparmassnahmen eingehalten werden müssen. Schon im Januar 2002 hatte die landrätliche Kommission die luxuriöse Mensa kritisiert; vorgenommen wurden jedoch nur kleine Retuschen. – Die Bundessubventionen wären, wie Abklärungen von Ständerat T. Jenny ergaben, nur bei Rückweisung und Beschlussfassung im kommenden Jahr gefährdet. Das Kürzen des Kredites für die Mensa liesse die versprochenen Gelder also nicht verloren gehen.

Landrat Emil Küng, Obstalden, bittet um unveränderte Zustimmung zum Antrag des Landrates.

Diskutiert werden nur noch Kosten und Architektur der Mensa. Die Skizzen und die aufgrund von Durchschnittspreisen approximativ geschätzten Kostenangaben von P. Hösli sind mit dem detaillierten, baureifen Projekt im Memorial nicht vergleichbar. Die behauptete Einsparung in Millionenhöhe lässt sich daher nicht belegen und die Diskussion um die Kosten nicht korrekt führen. Würden die Kosten genauer ermittelt, die Frage der Subventionierung geklärt und die Planungskosten einbezogen, könnten sich die Einsparungen als kleiner als erhofft erweisen und sich böse Überraschungen einstellen. – Die Architektur der bestehenden Anlage ist gut und zweckmässig. Nun gilt es, ein Gebäude mit ebenfalls spannender Gestaltung einzufügen. Das Gesamterscheinungsbild und die Ausstrahlung der Schule haben auch mit deren baulicher Qualität und Standort zu tun.

Regierungsrat Pankraz Freitag setzt sich für unverändertes Belassen der Vorlage ein.

Die Wettbewerbs- und Planungskosten sind mittlerweile auf 900'000 Franken angewachsen, dafür aber die Kosten des Projekts von ursprünglich 18,9 Millionen Franken deutlich gesunken. Es liegt ein ausgereiftes, von allen Instanzen genehmigtes Bauvorhaben mit genauem Kostenvoranschlag vor, an das der Bund 2,8 Millionen Franken zugesichert hat. – Die relativ hohen Kosten für die Mensa lassen sich begründen: der einstöckige, doppelwandige Betonbau ist aufwändig aber stabil und langlebig; die Entfernung vom Hauptgebäude erfordert lange Verbindungsleitungen; der stützenfreie Raum ist zwar teurer, lässt aber eine Mehrzwecknutzung zu und stellt einen Mehrwert für Jahrzehnte dar und bei einer Änderung entstünden weitere Planungskosten; ökologische Bauweise und hoher energetischer Standard der Geräte erheischen höhere Investitionen, senken aber die Betriebskosten. Diese Art des Bauens wirkte sich zudem auf die Bundessubventionen erhöhend aus. – Die diversen, erst vor einem Monat vorgestellten Skizzen für eine günstigere Mensa weichen von einander ab und könnten dem Bund kaum als Ausführungsprojekt unterbreitet werden. Ob die Subvention nach der Überprüfung erneut gewährt würde, ist ungewiss, sind doch in jüngster Zeit Bauvorhaben

von 120 Millionen Franken zur Überprüfung der Beitragsgewährung beim Bund eingegangen. Der Baudirektor verspricht, mit allen Mitteln zu versuchen, kostengünstig zu bauen. Es wäre aber unehrlich, heute Einsparungen zu versprechen, sind doch Unsicherheiten, vor allem betreffend des Baugrundes, vorhanden. – Die kritisierte „Weissbeton“-Fassade verursacht einen Mehrpreis von etwa 20'000 Franken; sie wird nochmals geprüft. Solche Fragen hat jedoch nicht die Landsgemeinde zu beantworten. – Die Kürzung der Kreditsumme könnte dazu führen, dass die Mensa zwar im wahrsten Sinne des Wortes „billiger“ wäre, aber wegen wegfallender Beiträge nicht günstiger käme. – Wird überall gespart und zurückgeschraubt, ist es nicht verwunderlich, wenn es abwärts geht. Der Zukunftsglaube darf nicht verloren gehen. Solche Bauten sind für die Zukunft und zu Gunsten kommender Generationen zu errichten.

Der *Landammann* erklärt, es könnten nur die beiden Antragsteile Senken der Kreditsumme um 1 Million Franken zu Lasten der Mensa (6,7 statt 7,7 Mio. Fr.) sowie Beauftragung der Hochbaukommission mit der Begleitung des Bauvorhabens der Landsgemeinde unterbreitet werden. Über Materialien für Dachkonstruktion und Fassade hat die Landsgemeinde hingegen nicht zu befinden; die Mitglieder der Hochbaukommission werden den Wunsch gehört haben.

Abstimmung: Nach zweimaligem Abstimmen erklärt der Landammann den Antrag Hösli als abgelehnt. – Die Vorlage ist unverändert angenommen.

Unerheblich erklärter Memorialsantrag

Zuhanden der Landsgemeinde hat ein Bürger einen Memorialsantrag eingereicht, den der Landrat nicht erheblich erklärte:

siehe Memorial Seiten 87 und 88.

Fernando Reust, Ennenda, setzt sich für das zukunftsorientierte Projekt eines Sport- und Businessparks Glarnerland ein.

Dieser Park würde mehr als 100 Arbeitsplätze anbieten und einzigartig sein. Das 66-Millionen-Projekt würde an sich bereits Arbeit geben und sich auf Kinder und Kindeskindern positiv auswirken. – Der Antragsteller bietet einen Vorschlag zur Güte an: Er entschuldigt sich bei Regierung und Bevölkerung, wenn er sich im Vorfeld zu falsch und unüberlegt äusserte, und verzichtet auf die geforderten 500'000 Franken. Das Land Glarus hätte somit lediglich den Boden zur Verfügung zu stellen. – Es gilt zuvorderst im Tal eine Anlage zu platzieren, die von Innovation zeugt und neue Technologien einsetzt.

Der *Landammann* macht darauf aufmerksam, dass ein Memorialsantrag an der Landsgemeinde nicht mehr abgeändert werden kann; Artikel 58 Absatz 6 der Kantonsverfassung erlaubt dies nur bis zum Beschluss über die Erheblichkeit. – Der Memorialsantrag steht somit in der Fassung des Memorials zur Diskussion.

Ernst Blumer, Ennenda, ersucht um Ablehnung des Memorialsantrages.

Vor etwa 50 Jahren wollte die Gemeinde Weesen zwischen Bahnlinie, Linth und Walensee einen Golfplatz verwirklichen. Dieses Ansinnen wurde abgelehnt und zudem das Aufheben der alten Weesener Badanstalt und der Abbruch von Ferienhäusern verlangt. Nun steht das Gebiet Seeflechten-Hüttenböschchen unter Naturschutz und Landschaftsschutz und es ist gemäss eidgenössischem Natur- und Heimatschutzgesetz zu erhalten. Dem Memorialsantrag zuzustimmen, hiesse Weesen vor den Kopf zu stossen. Das Projekt mit den vielen Angeboten ist zu gross dimensioniert, würde das Sportzentrum Glarner Unterland konkurrenzieren und eine wunderschöne Landschaft versehren; seine Verwirklichung wäre ein Jammer. – Der Boden ist nicht zur Verfügung zu stellen.

Regierungsrätin Marianne Dürst lehnt die Weiterbehandlung des Memorialsantrages ab.

Die Idee des Sport- und Businessparks wird seit drei Jahren diskutiert. Dem Initianten gelang es jedoch nicht, namhafte Investoren zu gewinnen; im Gegenteil, die Zschokke stieg wieder aus. Dies und die Tatsache, dass sich nur drei Landratsmitglieder für die Erheblicherklärung aussprachen, zeigen, wie Risiko behaftet das Vorhaben ist. Es gilt einen Schlussstrich zu ziehen, um nicht das Areal für andere Projekte auf lange Dauer hinaus zu blockieren. – Es braucht Visionäre und Querdenker. Aber Projekte dieser Dimension, die zudem ein Schutzgebiet beeinträchtigen, haben nur dann eine Umsetzungschance, wenn andere Meinungen respektiert, Partnerschaften eingegangen und Mehrheiten gefunden werden können. Der schnellste Stafettenläufer nützt nichts, wenn er den Stab nicht zur rechten Zeit dem nächsten übergibt. – Die Energie ist für erfolgsversprechendere Projekte, für die es Investoren gibt, freizumachen.

In der **Abstimmung** wird auf den Memorialsantrag nicht eingetreten. – Der Memorialsantrag ist somit abgelehnt.

Um 13.45 Uhr schliesst der Landammann die Landsgemeinde 2003, welche um 9.30 Uhr ihren Anfang nahm und bei sonnigem und sehr warmem Wetter abgehalten werden konnte.

Der Protokollführer der Landsgemeinde:

lic. iur. Hansjörg Dürst, Ratsschreiber,
unter Mitarbeit von Josef Schwitter

Mit der Abfassung dieses Protokolls erklärt sich einverstanden:

Der Landammann: Jakob Kamm